

Halbjahres- und Versetzungszeugnis Jahrgangsstufe 11, Zeugnis FOS 13

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/des Schulträgers

Zeugnis

Frau/Herr¹

_____ Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____

hat im Schuljahr _____ / _____ die Jahrgangsstufe _____

des Bildungsgangs _____

im Fachbereich _____

mit dem fachlichen Schwerpunkt _____ 1

besucht.

Dem Zeugnis liegt zugrunde:

die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK) vom 26. Mai 1999 (SGV. NRW. 223/BASS 13-33 Nr. 1.1).

1) Nichtzutreffendes streichen

2. Seite des Zeugnisses für Frau/Herrn¹

Vor- und Zuname

In der Konferenz am _____ sind folgende **Leistungen**² festgestellt worden:

Berufsbezogener Lernbereich

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch

Gesellschaftslehre mit Geschichte

Religionslehre

Sport/Gesundheitsförderung¹

Differenzierungsbereich

_____	_____
-------	-------

Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen:¹

Nicht ausreichende Leistungen gefährden den Abschluss/die Versetzung¹.

Nicht versetzt/Versetzt in die Jahrgangsstufe 12.¹

Sie können die Jahrgangsstufe 11 wiederholen.¹

Versäumte Stunden: _____ Stunden, davon unentschuldigt: _____.

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Notenstufen gemäß § 48 Absatz 3 SchulG: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

3. Seite des Zeugnisses für Frau/Herrn¹

Vor- und Zuname

Bemerkungen:

Ort, Datum der Zeugnisausgabe

Klassenlehrerin/Klassenlehrer¹

(Siegel)

Schulleiterin/Schulleiter¹

Die Kenntnisnahme wird bestätigt:

volljährige Schülerin/volljähriger Schüler
oder Elternteil¹

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Berufskolleg (Name und Anschrift der Schule) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/ dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Schulnummer: _____

1) Nichtzutreffendes streichen